

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 2 (1916)
Heft: 24

Artikel: Staatsbürgerliche Literatur
Autor: V.G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-530454>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Staatsbürgerliche Literatur.

I.

Es ist mehrfach der Wunsch ausgesprochen worden, es möchte hier einmal etwas gesagt werden über „Staatsbürgerliche Literatur“. Da ist man fast versucht, das Wort zu wiederholen, das ein bayrischer Soldat von der Westfront nach Hause schrieb: „Das Ding ist nicht so einfach“. — Immerhin soll in den folgenden Zeilen im kleinen ein Versuch gemacht werden, einige Schriften zu nennen und mit ein paar Worten zu umschreiben, um jenen fleißigen Kollegen, die nicht an der Quelle sitzen und doch Lust und Kraft fühlen, in praktischer Arbeit an der Lösung der Frage mitzuwirken, Auswahl und Beschaffung des Stoffes etwas zu erleichtern.

Das Ding ist nicht so einfach, zumal die Literatur dieser Frage viel weiter gediehen ist als die Lösung der Frage selbst. Dessenungeachtet dürfen wir der „staatsbürgerlichen Arbeit“ auch nicht Unrecht tun. Es ist in diesen Dingen im Verlauf eines Jahres manches klarer und greifbarer geworden und nicht bloß das, auch gemäßigter und annehmbarer.

Der Gedanke, über staatsbürgerliche oder vaterländische Literatur einen Überblick zu geben, ist schon am „Nationalpädagogischen Kurs“ in Luzern von Hrn. Kantonsbibliothekar F. Bättig in sehr verdienstvoller Weise verwirklicht worden. Den Besuchern des Kurses lag eine Zusammenstellung von mehr als 100 Bänden zur Einsicht vor und zugleich wurde ein in beschränkter Anzahl vielfältigstes Verzeichnis der aufgelegten Werke gratis abgegeben. Eine ebenfalls sehr anerkennenswerte Arbeit ist der Kursleitung von Hrn. G. Rügger, Lehrer in Gossau zur Verfügung gestellt worden, die eine reiche bibliographische Übersicht bot über Literatur der staatsbürgerlichen Erziehung und Jugendpflege. Leider war es nicht möglich, diese beiden Arbeiten dem Druck zu übergeben. Dagegen wird die Zeit nicht zu lange auf sich warten lassen, wo man daran gehen wird, diese Art von Literatur nicht nur zu verzeichnen, sondern auch näher zu charakterisieren und auszuscheiden. Es ist das eine Vorbedingung für ein ruhiges Arbeiten der einzelnen.

Als einen solchen Versuch erwähne ich beispielsweise Nr. 1 der Sammlung „Broschüren zur Schulpolitik“: „Zum Studium der Schulpolitik, ein Literaturnachweis“ (Leipzig, Klinkhardt 1914) eine Schrift, die zwar keine nähere Charakteristik und Würdigung der aufgeführten Literatur bietet, aber immerhin und nach einigen Gesichtspunkten ausscheidet und gruppiert: Nationale Bildung — Schule und Staat — Parteien und Schule — nationale Einheitschule — Konfessions- und Simultanschule — der Kampf um den Religionsunterricht usw. Allerdings ist mit einem bloßen Aufzählen der Bücher dem praktischen Arbeiter oft nur ein halber Dienst erwiesen, indem der Suchende eben nicht erraten kann, welcher Form und Auffassung das genannte Werk zugehört. —

Wir haben uns längst daran gewöhnt, beim Austausch irgendeiner pädagogischen oder methodischen Frage nach dem „Lexikon der Pädagogik“ zu greifen; wir verehren in diesem Werk bereits einen Ratgeber, dem wir alles

Zutrauen entgegenbringen, einen Ratgeber, der unser Zutrauen nicht nur von Band zu Band, sondern ich möchte sagen, von Woche zu Woche rechtfertigt und mehrt. — Geleitet von dem Worte „National“ kommen wir auf das Stichwort „Nationale Schule“. In einer überaus fassen Darstellung von D. Willmann finden wir da eine Würdigung der nationalen und internationalen Bildungswerte und der Beziehungen der Nationalität zu Religion, Gesellschaft und Staat. Es ist bei Willmann selbstverständlich, daß die Rechte der einzelnen Standpunkte aufs sorgfältigste abgewogen und bestimmt werden. Aber gerade darum ist das, was unser Gewährsmann über „das nationale Lehrgut“ und die Beziehung zwischen „Nationalität und Staat“ sagt, umso wertvoller. Es wäre gewiß ein dankbares Konferenzthema, den Andeutungen, die Willmann in einigen 20 Zeilen gibt, nachzugehen und dieses Grundsätzliche z. B. für die Primarschule praktisch auszuführen. Gerade mit einer solchen Arbeit würde auch „dem wichtigen Grundgedanken Ausdruck verliehen, daß der Begriff der staatsbürgerlichen Schulung eine Erweiterung im Sinne der nationalen und sozialen Erziehung erfahren muß.“ (Dr. Hättenchwiler, Nationale Jugendpflege, Luzern, März 1915, S. 8.)

Und da wir gerade vor den „Lexica“ stehen, greifen wir vielleicht noch nach einem andern, das den Ruf der Gediegenheit hat, von dem wir aber zum vornherein wissen, daß es in manchem unsern Widerspruch herausfordern wird: es ist das Enzyklopädische Handbuch der Pädagogik von Rein. Dasselbst entwickelt D. Richter seine Gedanken über Nationalerziehung unter den Gesichtspunkten: Berechtigung der Bezeichnung, Gegner des Nationalismus, Berechtigung des Nationalismus, Wesen und Aufgabe der nationalen Erziehung, der Vollbegriff der nationalen Erziehung. — Ein grelles Streiflicht auf unsere Zeitlage wirft Richters Bemerkung, man habe immer bei Bedrohung des Bestandes nach dem Nationalen gerufen und als Rettung in der höchsten Not die nationale Jugendbildung bezeichnet. Es bestätigt sich diese Behauptung in der Gegenwart mehr als uns freuen darf. Ist in Deutschland diese höchste Not nicht der Sozialismus, der umhergeht wie ein brüllender Löwe und sucht „wann“ er den Staat verschlinge? Und bei uns? Es wird niemand behaupten wollen, daß der Ruf nach staatsbürgerlichem Unterricht nur auf rein akademische Einsichten begründet war. Es ist auch bei uns vielfach ein Notruf. Vielfach, aber nicht in allweg. Es hieße sich in Widersprüche verwickeln, wollte man die Forderung der vaterländischen Erziehung nur auf die Not der Zeit zurückführen. Die Forderung ist eine zusammengesetzte, eine mehrfach zusammengesetzte: Sie ist die Forderung jener Geister, die nur einen Herrn anbeten, den Staat, die Forderung solcher, welche im Staat unterdessen den Hausknecht sehen, der die Religion vor die Türe setzen sollte, sie ist aber auch eine Forderung jener, denen die Erhaltung des Vaterlandes eine hochheilige Gewissenspflicht ist, die der Überzeugung sind, daß neue Zeiten neue Pflichten bringen, daß der neue Staat an den Bürger gewisse höhere Anforderungen stellt und stellen muß als das alte Vaterland und die auch mit Willmanns Äußerung übereinstimmen: Der nationale Gedanke ist das leitende und organisierende Prinzip, das der modernen Bildung bisher gefehlt hat.

Es haben daher die Lehrer von Appenzell-Innerrhoden so Unrecht nicht ge-

habt, als sie bei ihrer Mailkonferenz darauf hinwiesen, daß die Freimaurerei an der staatsbürgerlichen Bewegung beteiligt sei, daß diese zu einer Verdrängung des konfessionellen Unterrichtes führen könnte und daß in dem überlauten ungestümen Rufen nach dem neuen Heilmittel doch eine Art Bankrotterklärung jener liege, die an ihrer bisherigen Schulhalterei verzweifeln. Und wenn bei uns in der Schweiz diese Sache vielfach besser liegt als anderswo jenseits der Grenzen, so ist das noch gar kein Grund, vertrauensselig zu werden. Wir werden nach wie vor prüfen und ausscheiden, mitarbeiten und mitsprechen.

Über den breiten Graben jedoch, der zwischen dem nationalen Bildungsprinzip und dem sog. Nationalismus oder Radikalnationalismus liegt, über den werden wir keine Brücke schlagen, selbst nicht auf die Gefahr hin, Gegner der staatsnationalen Entwicklung gescholten zu werden. Richter nennt an genannten Ort verschiedene Gegner des Nationalismus, u. a. auch den Partikularismus der Kleinstaaterei und den Romanismus als eine Erscheinung des Universalismus. — Die Schule und mit ihr andere weite Kreise sind in der Gegenwart zu tief von dem hohen Wert des Kleinen und Einzelnen überzeugt, als daß sie in der Pflege des Häuslichen und Heimischen eine Gefährdung von Staat und Nation erblicken könnte. Wenn der Mann einmal mit mächtiger Krone ins staatliche und nationale Leben hinauszuwachsen soll, so muß er zuerst tief und fest im Häuslichen eingewurzelt sein. Und wenn, wie H. St. Chamberlain bemerkt, die Weiterbildung der Kultur nicht auf einem Völkermischmasch, sondern auf scharf umrissenen Völkerpersönlichkeiten beruht, und als geistiger Mittelpunkt dieser Charakterheranbildung das Nationalbewußtsein gilt, dann ist doch die notwendige Voraussetzung der Kultur ein solides Selbst- und Heimatbewußtsein. Es sei hier eine scheinbar einfältige Frage gestattet. Was gilt als besseres „Schwyzerdütsch“, ein raffiges und unverfälschtes „Emmentalerdütsch“ oder ein interkantonalen Mischmasch, das alles und nichts ist?

Das Legendchen vom nationalfeindlichen „Romanismus“ verdiente eigentlich keine Widerlegung. Aber immerhin ist es uns hier nicht unwillkommen, da es gerade auf eine vorzügliche neuere Schrift führt, der wir schon längst eine ehrenvolle Würdigung geschuldet hätten. Der Verfasser der Schrift ist „Romanist“ und ebenso sein großer Gewährsmann und „doch“ ist die Arbeit vom besten nationalen Geiste erfüllt. — Vaterland und Vaterlandsliebe nach der christlichen Moral mit besonderer Berücksichtigung des hl. Thomas von Aquin. Von Dr. Robert Kopp (Räber, Luzern 1915, 121 S., Preis Fr. 2.—). Die Arbeit hat den doppelten Vorzug äußerst zeitgemäß und doch vor Kriegsbeginn geschrieben worden zu sein. Der Verfasser beantwortet im ersten Teil die Frage: „Was ist das Vaterland?“ — Von der philosoph. Erläuterung des Wortes Vater ausgehend, behandelt er den Begriff Vaterland nach den vom hl. Thomas benützten Hauptquellen (Pl. Schrift, Aristoteles, Cicero) und nach Thomas selbst, ferner das Vaterland in seinen Elementen: „Rasse.“ „Nation.“ Volks sitten. Sprache. Im zweiten Teil wird die Frage „Was ist die Vaterlandsliebe?“ beantwortet. Vaterlandsliebe in ihrem Wesen und Vaterlandsliebe in ihren Teilungen (Gerechtigkeit, Dankbarkeit, Gehorsam usw.). Was die Schrift für

jeden Katholiken, der sich mit den nationalen und staatsbürgerlichen Fragen der Gegenwart beschäftigt, noch besonders wertvoll macht ist die Auseinandersetzung mit den Begriffen des „Nationalstaates“ und des „Nationalitätsprinzips“. — Inwiefern ist das Vaterland die natürliche Grundlage unseres Werdens, ein Mitarbeiter an unserer Erziehung, ein Mitbegründer unseres Glückes? Weltbürgertum und Vaterlandsliebe, Entstehen einer Nation, Nation und Rasse, Nationen und Christentum, der goldene Mittelweg zwischen Kosmopolitismus und Radikernationalismus: das sind alles Fragen, die in diesem oder jenem Zusammenhang in zahllosen staatsbürgerlichen Schriften gestreift oder besprochen werden, aber leider von einem Standpunkt, der zumeist keine Offenbarung und kein göttliches Sittengesetz, keine dogmatisch-moralische Religion und keine bestimmten Ewigkeitsziele berücksichtigt. Je mehr demnach der Geisteskampf um diese Grundsätze geht, umso intensiver sollten wir alle daran arbeiten unsere Grundsätze zu verstehen und zu verbreiten, die neuen Probleme an ihnen zu messen und zu werten und auf diesem Wege mühevoller Kleinarbeit auch in der staatsbürgerlichen Frage eine öffentliche Meinung zu bilden, eine Achtung gebietende, katholische, öffentliche Meinung! Dazu einen Weg gezeigt und ein Mittel geboten zu haben ist das hohe Verdienst von Dr. Kopp. Wir wünschen der gelehrten Schrift ernste Leser und praktische Übersetzer.

Faßt Dr. Kopp das Nationalitätsprinzip begrifflich und vom objektiven Standpunkt einer christlichen Philosophie, so zeigt uns Prof. Dr. P. R o m u a l d B a n z in der Schrift „A u f F r i e d e n s p f a d e n“ die modernen Entartungen des Nationalismus und liefert den glänzenden Nachweis, daß das moderne Nationalitätsprinzip, nach dem „jede Nation das Recht hätte, in ihrer Gesamtheit einen einzigen Staat zu bilden, dessen Grenzen mit den Grenzen der Nationalsprache zusammenfallen“, im Widerspruch steht zu Vernunft, Gerechtigkeit und christlicher Humanität (Auf Friedenspfaden, Einsiedeln 1915, S. 27—34).

Der Ruf nach staatsbürgerlichem Unterricht soll, wie sie sagen, ein R u f nach F r i e d e n sein. Ob er in Wirklichkeit ein F r i e d e n s p f a d ist? Wer von uns hätte den Mut, dies fröhlich zu bejahen? Ungeachtet dieser und jener idealen Beigabe ist diese Steigerung staatsbürgerlichen Unterrichtes und staatsbürgerlicher Erziehung — es liegt ja etwas Spartanisches schon im Wort — ein Ruf nach vermehrtem Kasernendienst und stärkerer Kriegsbereitschaft, nicht direkt militärisch, aber bürgerlich, es ist mehr Kampf als Friede in diesen Worten. — Mit freudiger Genugtuung halten wir die beiden Schriften von Kopp und Banz zusammen: die eine weist uns in den gegenwärtigen Streitfragen auf die stillen Pfade der christlichen Philosophie, die andere leitet uns auf religiöse Wege, auf die Friedenspfade der hl. Kirche und ihres gegenwärtigen Leiters, Benedikt XV., und führt uns schließlich zu dem, der einzig den Frieden zu geben vermag, zu Christus. Beide Schriften vereinigen sich in dem Gedanken, daß es der Welt nicht nur an Schulunterricht und Schulerziehung fehlt, sondern daß es sich um eine philosophische und religiöse Erneuerung handelt. Es sei nochmals betont: Wir betrachten es als eine Berufspflicht, am staatsbürgerlichen Problem der Gegenwart mitzuarbeiten. Daneben sind wir uns aber tief bewußt, daß die Erneuerung

nicht allein bei uns und durch uns zu geschehen hat. Was Dr. P. Romuald Banz von den Pfaden zur neuen Zeit schreibt, klingt für uns wie eine Entlastungs- und Verteidigungsrede für die wir ihm aufrichtig danken.

„In den höhern Kreisen und bei den führenden Geistern vorab muß jener Umschwung eintreten. Aus der Literatur und der Tagespresse soll der Unglaube verschwinden, der sie, verschwifert mit dem Hass, der Lüge und der Geilheit beherrscht! Aus der Kunst, die, ihren göttlichen Ursprung und Adel verleugnend, sich in den Kloaken verruchtester Perverstität herumwälzt. Aus den Gerichten, die nur Menschenrechte und Menschen-sagungen kennen, aber nicht die Rechte Gottes und seine Gesetze! Aus den Hörsälen der Universitäten: wie darf sich noch Wissenschaft nennen, was in der Stunde der Bewährung so kläglich versagt hat! Aus der Politik und Diplomatie mit ihrer Vergötterung der autonomen „Staatsraison“ und ihrer jeder Moral hohnsprechenden Verlogenheit und Treulosigkeit! Aus der Atmosphäre des ganzen öffentlichen Lebens, welche jene Mächte so unsagbar vergiftet haben!“

Diese und ähnliche Erkenntnisse brechen sich unter dem Druck der gegenwärtigen Lage in Kreisen Bahn, die uns ihrer innern Gefinnung nach sehr ferne stehen. Daher denn auch diese Rat- und Hilflosigkeit, dieses Suchen und Tasten und schließlich das Verzweifeln am Erziehen. V. G.

Über das Zeichnen in der Volksschule

handelt eine längere Abhandlung in dem Organ der Gesellschaft schweizerischer Zeichenlehrer und der gewerblichen Abteilung des Pestalozzianums Zürich, „Das Schulzeichnen“. Es wird darin auch auf die f. Z. von Herrn G. Merki in Männedorf zusammengestellte, reich mit Zeichnungen belegte Stoffauswahl für das Elementarzeichnen hingewiesen. Diese Zeichnungen finden sich meist wieder in dem Vorlagewerk, das soeben in einer Serie von 10 Hefchen unter dem Titel „Schweizerische Volkszeichenschule“ *) neu erschienen ist. Deren Motive sind meist umgezeichnet, das Ganze ist auf Zeichenpapier gedruckt. Diese umgearbeitete neue Ausgabe findet überall ungeteilten Beifall, da die Hefchen in dieser Form nicht nur als Vorlagewerk dienen, sondern auch direkt zum Übermalen sowohl mit Farbstift, wie mit Pinsel und Farbe. Wir haben wunderschöne Blätter gesehen schon aus der Hand von Dritt- und Viertkläßlern.

Die Zeichnungen in sämtlichen Hefchen sind dem Interessentenkreis der Schüler entnommen und so einfach als möglich gezeichnet; viele sind nach Schülerentwürfen, aber so ausgeführt, daß sie als Vorbilder zu Wandtafelskizzen für den Lehrer dienen sollen. Alle Hefte enthalten Zeichenstoffe für den vereinigten Anschauungs-, Sprach-, Rechen-, Schreib- und Zeichenunterricht. Bei aufmerksamem Durchgehen

*) Schweizerische Volkszeichenschule, von Lehrer Merki in Männedorf.

6 Hefchen à 30 Cts. für Unterschulen, 3 Hefchen à 50 Cts. für Mittelschulen, 1 Hefte à Fr. 1.— für höhere Klassen. Verlag: A.-G. Neuenchwander'sche Buchdruckerei und Buchhandlung in Weinfelden und zu beziehen durch jede Buchhandlung.